

# AMTSBLATT DER STADT RATINGEN



HERAUSGEBER: DER BÜRGERMEISTER

JAHRGANG: 15

NUMMER : 05

DATUM : 29.03.2019

## INHALTSVERZEICHNIS

---

<u>Lfd. Nr.</u>	<u>Bezeichnung</u>
18	Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen - Einladung zur Ratssitzung am Dienstag, den 09. April 2019 -
19	Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen - Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament am 26. Mai 2019 -
20-21	Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen - öffentliche Zustellungen -
22	Öffentliche Bekanntmachung der Stadtwerke Ratingen GmbH - Allgemeine Tarife für die Versorgung mit Wasser aus dem Versorgungsnetz der Stadtwerke Ratingen GmbH -
23	Öffentliche Bekanntmachung der Stadtwerke Ratingen GmbH - Entgeltordnung für das Hallen- und Freibad Ratingen-Mitte, das Hallenbad Ratingen-Lintorf sowie das Allwetterbad mit Saunen -

## 18 Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen

Der Rat der Stadt Ratingen wird zu seiner 44. öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung auf Dienstag, den 09. April 2019, um 16.00 Uhr in den Saal des Freizeithauses, Erfurter Straße 37 in 40880 Ratingen, einberufen.

### Tagesordnung

#### Öffentlich

TOP	Beratungsgegenstand	Beschlussvorlage Bemerkungen
-----	---------------------	---------------------------------

- 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

#### Nichtöffentlich

TOP	Beratungsgegenstand	Beschlussvorlage Bemerkungen
-----	---------------------	---------------------------------

- NÖ 1 Genehmigung der Tagesordnung
- NÖ 2 Einstellung einer Leitung für das Amt für Kinder, Jugend und Familie

#### Öffentlich

TOP	Beratungsgegenstand	Beschlussvorlage Bemerkungen
-----	---------------------	---------------------------------

- 2 Genehmigung der Tagesordnung
- 3 Entwurf Gesamtabschluss 2017 Konzern "Stadt Ratingen" und Hinweis auf Wahlrecht bzgl. Aufstellung folgender Gesamtabschlüsse 44/2019
- 4 Beteiligungsbericht 2017 für die Wirtschaftsjahre 2015-2017 43/2019
- 5 IT Feuerwehr - Bereitstellung von außerplanmäßigen Mitteln zur Erneuerung von ausfallbedrohten IT-Komponenten bei der Feuerwehr 62/2019
- 6 6. Nachtrag zur Satzung der Stadt Ratingen über die Elternbeiträge im Rahmen der "Offenen Ganztagschule 13/2019

	im Primarbereich" (OGATA-BSR) und weitere Finanzierung der Offenen Ganztagschule (OGS) in Ratingen	
7	Offener Ganztag an der Heinrich-Schmitz-Schule	51/2019 und auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen
8	Ausweitung der Schulsozialarbeit an Grundschulen und weiterführenden Schulen	55/2019
9	Städtischer Eigenanteil am Landesprogramm „Kultur und Schule“; hier: Aufhebung eines Ratsbeschlusses	59/2019
10	Erfahrungsbericht Hundestrand im Erholungspark Volkardey	347/2018
11	Bericht über "Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung", Mimikids und Einsatz der Multiplikatorin und Koordinatorin im Bereich "Sprache" der Diakonie Düsseldorf-Mettmann in Ratingen	265/2018
12	Überplanmäßige Mittelbereitstellung für die Errichtung einer 4-gruppigen Kindertagesstätte in Modulbauweise, Gothaer Straße	
13	Bebauungsplan W 406 - Kindertagesstätte Liebigstraße; Namensänderung Änderung des Geltungsbereichs Konkretisierung des Planvorhabens	61/2019
14	Bebauungsplan T 411 „Kaiserswerther Straße / Im Rott / Offerkampweg“ hier: Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes gemäß § 2 Abs. 1 BauGB	83/2019
15	Finanzierung eines gemeinsamen Netzwerkers durch die Kooperationspartner des RegioNetzWerkes	79/2019
16	"Voices - Das Festival der Stimmen", Fortführung eines entsprechenden Angebotes	64/2019
17	Mehrgenerationentreffs als zentraler Baustein der Quartiersentwicklung	70/2019
18	Einführung der elektronischen Gesundheitskarte (eGK) für Asylbewerber/innen ab Zuweisung nach Ratingen	74/2019
19	Ostpark beleuchten hier: Auf Empfehlung des Jugendrates vom 12.12.2018	Auf Antrag der Fraktion der CDU
20	Planung eines separaten Rad- und Fußweges an der L	Auf Antrag

---

239		der Fraktionen der SPD und Bürger-Union
21	Frischwasserzufuhr Wallgraben Arkadenhof	Auf Antrag der Fraktion der CDU
22	Tempo 30 Rosenstraße, Brückstraße, Hubertusstraße	Auf Antrag der Fraktionen der FDP und Bürger-Union
23	Ausbau Geh- und Radweg Rehhecke / Am Löken / Duisburger Straße	Auf Antrag der Fraktion der FDP
24	Deckensanierung letzter Abschnitt Rehhecke - Kreuzung Krummenweger Straße bis Brücke BAB 52	Auf Antrag der Fraktion der FDP
25	Beleuchtung Parkplatz Hans-Böckler-Straße 7-9	Auf Antrag der Fraktion der FDP
26	Europäische Mobilitätswoche 2019 in Ratingen	Auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen
27	"Green Day" Berufsorientierungsangebot für Berufe in der Umwelt-Ökonomie	Auf Antrag der Fraktion der CDU
28	Städtische Versicherungen	Auf Antrag der Fraktion der CDU
29	Garten der Sinne	Auf Antrag der Fraktionen Bündnis 90/ Die Grünen und FDP
30	Wallstraße neu gestalten - mehr Urbanität und Fahrrad- und Fußgängerfreundlichkeit	Auf Antrag der Fraktionen der SPD und FDP
31	Trinkwasserbrunnen an Ratinger Schulen	Auf Antrag der Fraktion der CDU

32	DigitalPakt Schule	Auf Antrag der Fraktion der CDU
33	Förderung von Lastenfahrrädern	Auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen
34	Farbige Markierungen der Fahrradschutzstreifen bei zukünftigen Maßnahmen	Auf Antrag der Fraktion der Bürger-Union
35	Städtische Flüchtlingsunterkünfte hier: Belegungsquoten sowie Mietrestlaufzeit der angemieteten Immobilien	Auf Antrag der Fraktion der Bürger-Union
36	Ratingen wird Smart City	Auf Antrag der Fraktion der FDP
37	Resolution des Rates der Stadt Ratingen Für den Erhalt der Stichwahl – kein Sonderweg in NRW	Auf Antrag der Fraktion der SPD
38	Umbesetzung von Ausschüssen und anderen Gremien	
39	Fragestunde für Einwohner gemäß § 48 Absatz 1 Satz 3 GO NRW unabhängig vom Verlauf der Sitzung um ca. 18:00 Uhr (begrenzt auf höchstens 30 Minuten)	
40	Mitteilungen der Verwaltung	
41	Anfragen	

### Nichtöffentlich

TOP	Beratungsgegenstand	Beschlussvorlage Bemerkungen
NÖ 3	Rückdeckung Pensionsverpflichtungen für die Beamtenschaft der Stadt Ratingen	166/2018
NÖ 4	Grundstücks-und Städtebaulicher Vertrag zur Erschließung des Schwarzbach Quartieres im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Ost 313	208/2018
NÖ 5	Mitteilungen der Verwaltung	

## NÖ 6 Anfragen

Ratingen, den 27.03.2019

Klaus Pesch  
Bürgermeister

Etwaige Änderungen oder Ergänzungen der Tagesordnung werden nachrichtlich ab dem 3. Tag vor der Ratssitzung an der Bekanntmachungstafel im Schaukasten Minoritenstraße 3, 40878 Ratingen (Tordurchfahrt zwischen den Gebäuden Minoritenstraße 3 und 3 a) ausgehangen und können dort eingesehen werden.

## 19 Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen

### Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament am 26. Mai 2019

1. Das Wählerverzeichnis zur Wahl zum Europäischen Parlament für die Stadt Ratingen wird in der Zeit vom 06. Mai bis 10. Mai 2019 in der Zeit:

Montag, Mittwoch und Freitag von 8.00 Uhr bis 12 Uhr

Dienstag von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Donnerstag von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr

im Bürgerbüro, Peter-Brüning-Platz 3, 40878 Ratingen, für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß den § 51 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig hält, kann in der Zeit vom 06. Mai bis 10. Mai 2019, spätestens am 10. Mai 2019 bis 12.00 Uhr, bei dem Bürgermeister der Stadt Ratingen, Bürgerbüro, Peter-Brüning-Platz 3, 40878 Ratingen, Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 05. Mai 2019 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl in dem Kreis Mettmann
  - durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** dieses Kreises oder
  - durch **Briefwahl** teilnehmen.

## 5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis
  - bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 Europawahlordnung bis zum 05. Mai 2019 oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 Europawahlordnung bis zum 10. Mai 2019 versäumt hat.
- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17 Abs. 2 Europawahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 1 Europawahlordnung entstanden ist.
- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Stadt Ratingen gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum

**24. Mai 2019, 18.00 Uhr,**

bei der Stadt Ratingen mündlich oder schriftlich – nicht telefonisch – beantragt werden.

Die elektronische Beantragung ist dagegen nur bis zum 22.05.2019, 9.00 Uhr möglich.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Ziffer 5.2 Buchstabe a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

## 6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Stadt Ratingen vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und den Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland als Standardbrief ohne besondere Versandungsform unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Ratingen, 21. März 2019

Der Bürgermeister

(Klaus Pesch)

## 20 Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen

### Zustellung für die Stadt Ratingen, vertreten durch den Bürgermeister, durch öffentliche Bekanntmachung einer Benachrichtigung

#### -(öffentliche Zustellung)-

an

Herrn Tobias Heilmann  
Letzte bekannte Anschrift: Podbielskistr. 247, 30655 Hannover

Folgendes Dokument kann nicht zugestellt werden, da der Aufenthalt der vorgenannten Person nicht bekannt ist:

Abgaben-Jahresbescheid 2019 vom 11.01.2019 über die Grundbesitzabgaben  
Objekt-Nr.: GA019450  
Kassenkonto: 1056832

Der Bescheid wird nunmehr im Wege der öffentlichen Bekanntmachung gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94 / SGV NRW.2010) in der zurzeit geltenden Fassung zugestellt.

Das Dokument kann bei der Stadt Ratingen, Verwaltungsgebäude Sohlstättenstraße 33, 40880 Ratingen, Zimmer 0.21 während der Dienststunden

Montag bis Mittwoch	von 08:30 Uhr bis 16:00 Uhr,
Donnerstag	von 08.30 Uhr bis 18:00 Uhr und
Freitag	von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr

eingesehen beziehungsweise in Empfang genommen werden.

Die Zustellung gilt mit Ablauf von zwei Wochen seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. Veröffentlichung als erfolgt.

Es wird darauf hingewiesen, dass mit der erfolgten Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Ratingen, den 01.03.2019

Klaus Pesch  
Bürgermeister

## 21 Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen

### Zustellung für die Stadt Ratingen, vertreten durch den Bürgermeister, durch öffentliche Bekanntmachung einer Benachrichtigung

#### -(öffentliche Zustellung)-

an

Herrn Vjatseslav Balovnev & Svetlana Matskevits  
Letzte bekannte Anschrift: Stanley Road 9 Country Terrace, Cheshire Knutsford - Großbritannien-

Folgendes Dokument kann nicht zugestellt werden, da der Aufenthalt der vorgenannten Person nicht bekannt ist:

Abgaben-Jahresbescheid 2019 vom 11.01.2019 über die Grundsteuer  
Objekt-Nr.: GA014850  
Kassenkonto: 1046849

Der Bescheid wird nunmehr im Wege der öffentlichen Bekanntmachung gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94 / SGV NRW.2010) in der zurzeit geltenden Fassung zugestellt.

Das Dokument kann bei der Stadt Ratingen, Verwaltungsgebäude Sohlstättenstraße 33, 40880 Ratingen, Zimmer 0.21 während der Dienststunden

Montag bis Mittwoch	von 08:30 Uhr bis 16:00 Uhr,
Donnerstag	von 08.30 Uhr bis 18:00 Uhr und
Freitag	von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr

eingesehen beziehungsweise in Empfang genommen werden.

Die Zustellung gilt mit Ablauf von zwei Wochen seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. Veröffentlichung als erfolgt.

Es wird darauf hingewiesen, dass mit der erfolgten Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Ratingen, den 25.02.2019

Klaus Pesch  
Bürgermeister

## 22 Öffentliche Bekanntmachung der Stadtwerke Ratingen GmbH



### ALLGEMEINE TARIFE FÜR DIE VERSORGUNG MIT WASSER AUS DEM VERSORGUNGSNETZ DER STADTWERKE RATINGEN GMBH (gültig ab 01.04.2019)

Die Stadtwerke Ratingen GmbH stellt nach Maßgabe der jeweils gültigen „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV)“ sowie der jeweils gültigen Ergänzenden Bedingungen, Wasser in ihrem Versorgungsgebiet zu den nachfolgenden Tarifen zur Verfügung:

#### TARIFE FÜR WOHNGEBÄUDE SOWIE FÜR GEWERBE- UND SONSTIGE ZU VERSORGENDE EINHEITEN NACH §4 ABS. 1 AVBWasserV

Die Tarife setzen sich zusammen aus:

- dem Mengenpreis für die gelieferte Wassermenge
- dem Systempreis für die Nutzung der Betriebs- und Vorhalteleistung
- und ggf. dem Servicepreis für zusätzliche Leistungen

#### MENGENPREIS

Der Mengenpreis beträgt:

1,12 €/m<sup>3</sup> netto | 1,20 €/m<sup>3</sup> brutto

Detaillierte Systempreisangaben entnehmen Sie bitte den Preistabellen auf den nächsten Seiten.

## SYSTEMPREIS FÜR WOHNGEBÄUDE

Der Systempreis für Wohngebäude wird nach der Anzahl der Wohneinheiten (WE) berechnet, die über eine Hausanschlussleitung mit Trinkwasser versorgt werden – ungeachtet einer Trinkwasserabnahme.

In dem Systempreis ist ein Standardwasserzähler bis maximal Nenngröße  $Q_3=16$  enthalten.

Wohn- einheiten	Systempreis pro Gebäude (netto/Jahr)	Systempreis pro Gebäude (brutto/Jahr)	Wohn- einheiten	Systempreis pro Gebäude (netto/Jahr)	Systempreis pro Gebäude (brutto/Jahr)
1	114,57 €	122,59 €	26	2.258,04 €	2.416,10 €
2	206,50 €	220,96 €	27	2.344,89 €	2.509,03 €
3	295,28 €	315,95 €	28	2.431,73 €	2.601,95 €
4	378,27 €	404,74 €	29	2.518,58 €	2.694,88 €
5	458,37 €	490,45 €	30	2.605,43 €	2.787,81 €
6	538,46 €	576,15 €	31	2.692,28 €	2.880,74 €
7	621,44 €	664,94 €	32	2.779,12 €	2.973,66 €
8	702,50 €	751,67 €	33	2.865,97 €	3.066,59 €
9	781,63 €	836,35 €	34	2.952,82 €	3.159,52 €
10	868,47 €	929,27 €	35	3.039,67 €	3.252,45 €
11	955,32 €	1.022,20 €	36	3.126,51 €	3.345,37 €
12	1.042,17 €	1.115,13 €	37	3.213,36 €	3.438,30 €
13	1.129,02 €	1.208,06 €	38	3.300,21 €	3.531,23 €
14	1.215,86 €	1.300,97 €	39	3.387,06 €	3.624,16 €
15	1.302,71 €	1.393,90 €	40	3.473,90 €	3.717,08 €
16	1.389,57 €	1.486,83 €	41	3.560,75 €	3.810,01 €
17	1.476,40 €	1.579,75 €	42	3.647,60 €	3.902,94 €
18	1.563,26 €	1.672,68 €	43	3.734,44 €	3.995,85 €
19	1.650,11 €	1.765,61 €	44	3.821,29 €	4.088,78 €
20	1.736,96 €	1.858,54 €	45	3.908,14 €	4.181,71 €
21	1.823,80 €	1.951,46 €	46	3.994,99 €	4.274,64 €
22	1.910,65 €	2.044,39 €	47	4.081,83 €	4.367,56 €
23	1.997,50 €	2.137,32 €	48	4.168,68 €	4.460,49 €
24	2.084,35 €	2.230,25 €	ab 49*	86,85 €	92,93 €
25	2.171,19 €	2.323,17 €			

\* Systempreis je WE



## SYSTEMPREIS FÜR GEWERBE- UND SONSTIGE VERSORGT E EINHEITEN

Der Systempreis für Gewerbe und sonstige versorgte Einheiten (Nicht-Wohngebäude) richtet sich nach der Abnahmemenge des Anschlussobjekts. Hierbei gilt ein auf 365 Tage errechneter Zeitraum.

In dem Systempreis ist ein Standardwasserzähler bis maximal Nenngröße  $Q_3=16$  enthalten.

Klasse	von	bis	Systempreis pro Kunde (netto/Jahr)	Systempreis pro Kunde (brutto/Jahr)
1	0,0 m <sup>3</sup>	199,9 m <sup>3</sup>	114,57 €	122,59 €
2	200,0 m <sup>3</sup>	499,9 m <sup>3</sup>	387,72 €	414,86 €
3	500,0 m <sup>3</sup>	999,9 m <sup>3</sup>	779,54 €	834,11 €
4	1.000,0 m <sup>3</sup>	1.999,9 m <sup>3</sup>	1.616,76 €	1.729,93 €
5	2.000,0 m <sup>3</sup>	4.999,9 m <sup>3</sup>	3.581,08 €	3.831,75 €
6	5.000,0 m <sup>3</sup>	12.499,9 m <sup>3</sup>	8.657,32 €	9.263,33 €
7	12.500,0 m <sup>3</sup>	59.999,9 m <sup>3</sup>	25.153,68 €	26.914,43 €
8	60.000,0 m <sup>3</sup>		84.832,75 €	90.771,04 €

## SERVICEPREISE

Der Servicepreis gilt für Zusatz- und/oder Mehrleistungen, die über die im Systempreis enthaltenen Leistungen hinausgehen.

	Servicepreis (netto/Jahr)	Servicepreis (brutto/Jahr)
<b>Zusätzlicher Großwasserzähler (Zusatzleistung)</b>		
zusätzlicher Zähler $Q_3=25$	210,44 €	225,17 €
zusätzlicher Zähler $Q_3=40$	210,44 €	225,17 €
zusätzlicher Zähler $Q_3=63$	385,07 €	412,02 €
zusätzlicher Zähler $Q_3=100$	568,56 €	608,36 €
zusätzlicher Zähler $Q_3=250$	1.119,30 €	1.197,70 €
<b>Größerer Zähler (Mehrleistung)</b>		
größerer Zähler $Q_3=25$	142,52 €	152,50 €
größerer Zähler $Q_3=40$	142,52 €	152,50 €
größerer Zähler $Q_3=63$	317,15 €	339,35 €
größerer Zähler $Q_3=100$	500,64 €	535,68 €
größerer Zähler $Q_3=250$	1.051,40 €	1.124,98 €

## STEUERN UND ABGABEN

Die genannten Bruttopreise sind gerundet. Sie beinhalten die gesetzlich festgelegte Umsatzsteuer von zzt. 7 %. Maßgeblich sind alle Nettopreise.

## SONDERREGELUNGEN

Bei einem Verbrauch von mehr als 60.000 m<sup>3</sup> jährlich können Sonderverträge abgeschlossen werden.

Für die Entnahme von Wasser aus Standrohren gelten besondere Bedingungen.

## 23 Öffentliche Bekanntmachung der Stadtwerke Ratingen GmbH

**Entgeltordnung für das Hallen- und Freibad Ratingen-Mitte, das Hallenbad Ratingen-Lintorf sowie das Allwetterbad mit Saunen, gültig ab 01.05.2019.**

Die Eintrittspreise und Kosten für Nebenleistungen betragen:

	<b>Euro</b>
<b>Bäder</b>	
<b>1. Einzelkarte</b>	
1.1 für Erwachsene	5,00
1.2 für Jugendliche (6-18 Jahre)	2,50
1.3 Fam.-Tagesk., 2 Erw., 1 Ki., jedes zusätzl. Kind 1,50 €	12,00
1.4 Fam.-Tagesk., 1 Erw., 1 Ki., jedes zusätzl. Kind 1,50 €	7,00
1.5 Fam.-Tageskarte jedes zusätzl. Kind	1,50
<b>2. Mehrfachkarten (10 x)</b>	
2.1 Erwachsene	45,00
2.2 Jugendliche 6-18 Jahre	22,50
<b>3. Jahreskarten</b>	
3.1 Erwachsene	380,00
3.2 Jugendliche 6-18 Jahre	190,00
3.3 Familien m. Kindern bis 18 Jahre	500,00
<b>4. Saisonkarten für das Freibad Ratingen-Mitte</b>	
4.1 Saisonkarte FB Erw.	225,00
4.2 Saisonkarte FB Jug.	110,00
<b>5. Schulen und Vereine</b>	
5.1 Erwachsene	4,00
5.2 Jugendliche 6-18 Jahre	2,00
5.3 Ferienpässe, Stadtranderholung	2,00
<b>Sauna</b>	
<b>6. Einzelkarten</b>	
6.1 Karte bis zu 2 Std.*	14,50
6.2 Karte bis zu 3 Std.*	17,00
6.3 Karte bis zu 4 Std.*	18,50
6.4 Karte für 1 Tag	22,50
6.5 * je angefangene Std. Überschreitung/wird nicht nach Bestpreis abgerechnet	3,00
<b>7. Mehrfachkarten (10 x)</b>	
7.1 Karte bis zu 3 Std.*	160,00
7.2 Karte bis zu 4 Std.*	175,00
7.3 Karte für 1 Tag	210,00
* je angefangene Std. Überschreitung/wird nicht nach Bestpreis abgerechnet	3,00
<b>8. Mehrfachkarten (30 x)</b>	
8.1 Karte bis zu 3 Std.*	455,00
8.2 Karte bis zu 4 Std. *	495,00
8.3 Karte für 1 Tag	575,00
* je angefangene Std. Überschreitung/wird nicht nach Bestpreis abgerechnet	3,00

	<b>Euro</b>
<b>9. Nebenleistungen</b>	
<b>9.1 Schwimmunterricht</b>	
9.1.1 Gruppenunterricht je Person/pro Einheit (45 Min.)	8,50
9.1.2 Einzelunterricht je Person/pro Einheit (45 Min.)	27,00
9.1.3 Gruppenunterricht Babyschwimmen/Wassergewöhnung pro Einheit (45 Min.) inkl. Eintritt für 1 Elternteil	9,50
9.1.4 Techniktraining je Person/pro Einheit (45 Min.)	9,00
9.2 Fitness-Kurse je Person/pro Einheit (45 Min.)*	5,00
9.3 Aquacycling je Person/pro Einheit (45 Min.)*	5,50
9.4 Unterhaltungsveranstaltg. Bäder außerh. d. Öffnungszeiten je Person	8,00
9.5 Unterhaltungsveranstaltg. Sauna außerh. d. Öffnungszeiten je Person z.B. Mitternachtssauna	20,00
9.6 Gruppenfeiern für Kinder einschl. Bewirtung je Person	11,00
9.7 Preis für Verlust d. Schlüssels bzw. Chipcoins i.d. Sauna*	15,00
9.8 Preis bzw. Aufwandsentschädigung für das Fehlen eines Eintrittsausweises*	50,00

\* Außer bei Ziff. 9.2, 9.3, 9.7 und 9.8 sind in den Preisen für die Nebenleistungen die Eintrittspreise nach Ziff. 1., 2., 3., 5., 6., 7. oder 8. enthalten.

Die Preise für Jugendliche (6 bis 18 Jahre) gelten gegen Vorlage eines entsprechenden Nachweises/Ausweises auch für Schüler über 18 Jahre, Auszubildende nach dem Berufsbildungsgesetz und Studenten (bis 27 Jahre).

**- letzte Seite nicht bedruckt -**